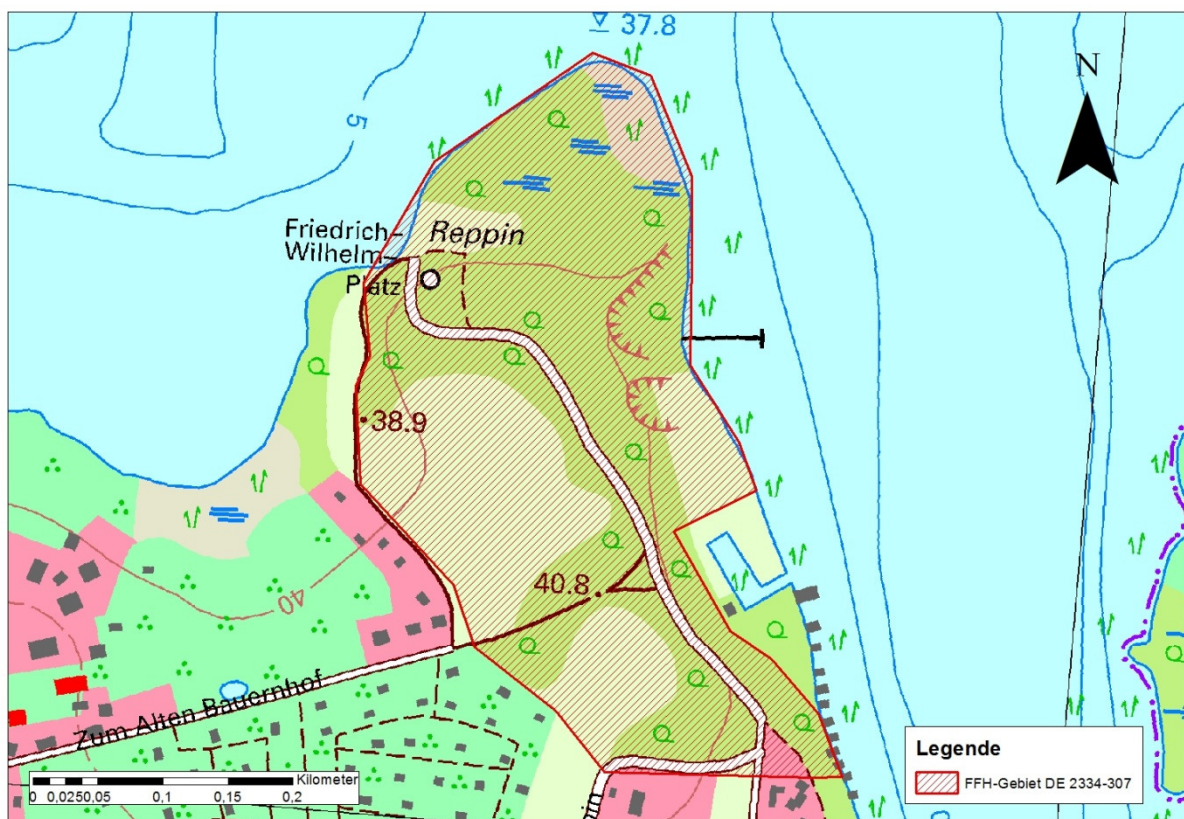




Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Halbinsel Reppin-Mueß“

Die Halbinsel Reppin-Mueß besitzt aufgrund der natürlichen Laubwaldbestände einen hohen Naturschutzwert. Er zählt daher zu den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (umgangssprachlich: FFH-Gebiet) entsprechend der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietssystemen finden Sie u. a. unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/>.

Das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Halbinsel Reppin-Mueß“ (DE-Nr. 2334-307) hat eine Größe von ca. 12 ha und liegt südöstlich von Schwerin bei Mueß am Südufer des Schweriner Innensees. Die Abgrenzung des FFH-Gebietes ist im Übersichtsplan dargestellt. Das Schutzgebiet zeichnet sich durch einen Buchenwald mit Alteichen aus, der gleichzeitig Lebensraum für holzbewohnende Arten, z. B. dem Eremiten, bildet.



Übersichtsplan

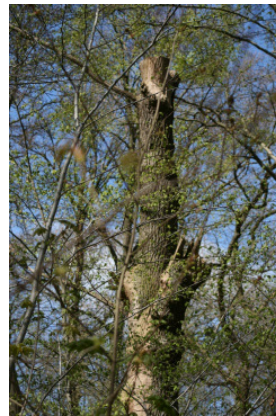
Zur Sicherung der Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde im Jahr 2016 ein Managementplan für das Gebiet gemeinschaftlicher

Bedeutung aufgestellt. Zu den im Managementplan zu betrachtenden Schutzgütern zählt u. a. der Waldmeister-Buchenwald selbst (EU-Code 9130), für den von der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ein separater Managementplan aufgestellt wurde.

Grundsätzlich gilt es, die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu erhalten. Daraus müssen sich nicht unbedingt aktive Maßnahmen ableiten.

Der Lebensraum „Nährstoffarmer, kalkhaltiger See mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen“ (EU-Code 3140) beinhaltet die Teilbereiche des Schweriner Innensees, die entlang des Ufers der Halbinsel Reppin in das FFH-Gebiet hineinreichen. Er ist im Gebiet aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Um eine Verschlechterung zu vermeiden, sind die gegenwärtigen Nährstoffverhältnisse und naturnahen Ufer zu sichern.

Der im Gebiet vorkommende Lebensraumtyp „Eutrophe Stillgewässer“ (EU-Code 3150) wurde im Gebiet mit ungünstig (C) bewertet. Langfristig ist eine Entwicklung in den günstigen Zustand durch Vertiefung der Gewässer möglich. Mit höheren Wasserständen ist eine Zunahme der lebensraumtypischen Strukturen und Arten zu erwarten. Ein Fischbesatz ist in allen Kleingewässern des Gebietes künftig zu vermeiden.



Als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommt der Eremit, auch unter dem Namen Juchtenkäfer bekannt, als Baumhöhlen bewohnende Käferart auf der Halbinsel Reppin vor. Die im Buchenwald vorhandenen zahlreichen Alteichen mit mulmgefüllten Höhlungen bieten dem Eremiten geeignete Brutbäume. Dennoch ist das Habitat des Eremiten

Schweriner Innensee (links); Beschränkung notwendiger Baumpflegemaßnahmen auf das zwingend erforderliche Maß (rechts)

aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). So liegt der Anteil abgestorbener Bäume an den Brutbäumen bei über 40 %. Neben dem Erhalt vorhandener und geeigneter Brutbäume zur Sicherung des Status-quo als vorrangiges Entwicklungsziel soll langfristig die Anzahl der potenziellen Brutbäume durch Stehenlassen geeigneter Bäume erhöht werden. Bei notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen sind die Eingriffe in Brut- und Höhlenbäume auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken. Zudem ist die Bergung und Umsiedlung von Larven zerstörter Bäume auf Bäume, die über entsprechende Mulmanteile verfügen, zur Stützung der Population erforderlich.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Antons (Tel: 0385/59586-413) als Projektverantwortliche gerne zur Verfügung.

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.